

## **Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Freundschaftsspiele mit verminderter Spielerzahl gem. § 22 Nummer 6 Spielordnung im Erwachsenenbereich**

(Stand: 01.07.2018)

### **I. Grundsätzliches**

Gemäß § 22 Nummer 6 der Spielordnung können die Bezirke Regelungen erlassen, dass Mannschaften mit verminderter Spielerzahl Meisterschafts- und Freundschaftsspiele austragen können. Diese Regelung kann in den untersten zwei Spielklassen des Kreises und im nichtaufstiegsberechtigten Spielbetrieb Anwendung finden. Zu Spielbeginn haben beide Mannschaften mit einer identischen Spielerzahl anzutreten.

### **II. Voraussetzung**

Vor Beginn des Spieljahres legt der Bezirksspielausschuss fest, in welchen Kreisen und Ligen die Regelung Anwendung finden kann.

Der zuständige Spielleiter stellt den Vereinen der betroffener Spielgruppe (Z.B. B-Klasse, Gruppe 1) die Modelle vor. Diese stimmen mit einfacher Mehrheit über die Einführung von Ligen mit verminderter Spielerzahl ab.

### **III. Durchführung**

Entscheiden sich Vereine für das Spielen mit verminderter Spielerzahl, ist wie folgt vorzugehen:

1. Bis spätestens zwei Wochen vor Saisonbeginn teilt der betroffene Verein dem zuständigen Spielleiter mit, mit welcher Mannschaftsstärke seine Mannschaft über die ganze Saison ein Spiel beginnen möchte. Der Spielleiter erstellt eine Übersicht mit welchen Mannschaftsständen die einzelnen Vereine der betreffenden Liga spielen und sendet diese den Vereinen der Liga über das BFV-Postfach Zimbra zu.

2. Veränderung der Mannschaftsstärke

Ob eine Mannschaft als 11-er oder als 10-er, 9-er, 8-er, 7-er Mannschaft gemeldet ist, erkennt man an der vom Spielleiter festgelegten Kennzeichnung im Mannschaftsnamen

Weicht der Verein von der gemeldeten Mannschaftsstärke ab, ist er verpflichtet, den gegnerischen Verein bis zu einem in der Spielgruppentagung festgelegten Termin zu verständigen. Die Information hat über das BFV-Postfach Zimbra an den gegnerischen Verein und den zuständigen Spielleiter zu erfolgen. Eine spätere Änderung der Mannschaftsstärke ist nur mit Zustimmung des Gegners möglich. Diese ist auf dem ESB/ Spielerliste/ESB-Ausdruck zu vermerken.

Die zu Beginn des Spieljahres festgelegte Mannschaftsstärke kann von jeder Mannschaft in der Winterpause verändert werden.

3. Anzahl der Spieler

Die Mannschaftsstärke ist entweder „11“, „10“, „9“, „8“ oder 7.

Zu Spielbeginn haben beide Mannschaften mit einer identischen Spielerzahl anzutreten. Sollten beide Mannschaften mit unterschiedlichen Mannschaftsständen antreten wollen, müssen sich beide Mannschaften auf eine feste Anzahl an Spieler einigen. Sollte keine Einigung zustande kommen, wird das Spiel mit der Mannschaftsstärke der Mannschaft mit weniger Spieler durchgeführt.

Verringert sich die Zahl während des Spiels auf unter 6 Spieler, ist das Spiel vom Schiedsrichter abzubrechen.

4. Auswechselspieler

Im nichtaufstiegsberechtigten Bereich:

Die Anzahl der Auswechselspieler, die zum Einsatz kommen können, beträgt maximal 4 Auswechselspieler.

Im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb:

Es gelten die Bestimmungen der BFV- SpO.

5. Spielbestimmungen

Im Übrigen gelten Satzung und Spielordnung des BFV wie bei „11 gegen 11“.

Im Falle eines Aufstiegs in eine Liga, in welcher das Spielen mit verminderter Spielerzahl nicht möglich ist, hat die betreffende Mannschaft als 11-er Mannschaft anzutreten bzw. auf das Aufstiegsrecht zu verzichten.

Alle Relegations- und Entscheidungsspiele zu einer Spielklasse, die nur mit 11-er Mannschaften spielt, müssen als 11-er Mannschaft bestritten werden.

6. Spielfeldgröße

- Spiele mit „10“er oder „9“er-Mannschaften können auf normalen Spielfeld gespielt werden.
- Bei Spielen mit „9“er- oder „8“er-Mannschaften sind folgende Varianten möglich:
  - Die Spielfeldbreite bleibt unverändert. Die Spielfeldlänge verringert sich um die Höhe eines Strafraums.
  - oder
  - Die Spiele können auf dem verkleinerten Großfeld der D-Junioren gespielt werden.
- Bei „7“er-Mannschaften wird auf dem verkleinerten Großfeld der D-Junioren gespielt werden.

7. Eckfahnen

Es sind Eckfahnen erforderlich, Markierungshüte als Eckfahnen sind nicht zulässig.

8. Tore

Die Spiele werden auf Großfeldtore (7,32 m x 2,44 m) durchgeführt. Bei der Verwendung von beweglichen Toren sind diese gegen Umfallen zu sichern bzw. es sind kipp sichere Tore zu verwenden.

9. Spielfeldlinierung

Folgende Linien sind anzubringen. Eine Markierung mit Markierungshütchen oder dergleichen ist möglich.

München, 01.07.2018

Für den Verbands-Spielausschuss



Josef Janker  
Vorsitzender Verbands-Spielausschuss